

# KOMMUNIKATION IN JURISTISCHEN INSTITUTIONEN: STAND DER FORSCHUNG UND MÖGLICHE PERSPEKTIVEN

MÓNIKA SAJGÁL

## 1. Einleitung – Der Begriff „Institution“

Institution wird in der Soziologie je nach der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Überzeugung sehr komplex und vielfältig definiert. Jedoch lassen sich ab dem 19. Jahrhundert *zwei forschungsgeschichtliche Positionen* herauskristallisieren. Während nach einer weit verbreiteten These die institutionellen Phänomene als objektive, außerhalb des Individuums liegende Wirklichkeiten (nach Durkheim „*faits sociaux*“) betrachtet werden, erscheint schon am Ende des 18. Jahrhunderts der Gedanke, dass sich Institutionen – in einem Prozess historischer Entwicklung aus menschlichem Handeln und Handlungszusammenhängen herausgebildet haben und durch diese getragen werden (Hummel – Bloch 1987: 187-189).

Diese zwei entgegengesetzten Auffassungen wurden m. E. durch die Methodik der Konversationsanalyse insofern auf eine gelungene Weise versöhnt, als heute bei Institutionsanalysen vorrangig davon ausgegangen wird, dass soziale und institutionelle Ordnung zwar in der Interaktion ausgehandelt wird, aber ihre Existenz sich nicht nur auf das Gespräch, sondern auch auf andere „Realitäten“, auf schriftliche Dokumente, Gebäude, rechtliche Verordnungen beschränkt (Heritage 1997: 161-162).

Im Anschluss an Ehlich – Rehbein (1980) und Gülich (1980: 420) wird hier und auch in der einschlägigen gesprächsanalytischen Fachliteratur (Veith 2005: 89-90, Habscheid 2004: 325) *Institution als eine Form menschlichen Handelns zur Bearbeitung gesellschaftlicher Zwecke* aufgefasst. In Anlehnung an die erwähnten Autoren wird im Weiteren auf folgende theoretische Anhaltspunkte Bezug genommen:

Eine Äußerung in institutioneller Umgebung kann nur dann korrekt beschrieben und interpretiert werden, wenn man sie *vor dem Hintergrund bestimmter von der Institution getroffener Regelungen oder Konventionen* sieht.

Interagierende in einer Institution sind *Aktanten*,<sup>1</sup> für die *Handlungsmöglichkeiten* auf einen von der Institution festgelegten Handlungsraum

---

<sup>1</sup> Die Vertreter der Institutionen werden nach dieser Terminologie im Weiteren Agenten genannt, wogegen die Laien, die die Dienstleistungen der Institution in Anspruch nehmen, als Klienten bezeichnet werden.

*begrenzt sind*, und die – unterschiedlich verteilt – über ein bestimmtes *Institutionenwissen* und über ein *Aktantenwissen* verfügen.<sup>2</sup>

*Ehlich und Rehbein* identifizieren vier linguistisch relevante Bereiche von Institutionen:

1. Institutionen von Produktion und Zirkulation (Arbeit und Handel);
2. Institutionen der individuellen Reproduktion und der Ausbildung (Familie, Erziehung, Gesundheitswesen);
3. juristische und politische Institutionen (juristische Institutionen, politische Institutionen, Verwaltungen, Militär, Massenmedien);
4. religiöse Institutionen.

## 2. Kommunikation in juristischen Institutionen

### 2. 1. Forschungsgeschichte

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kommunikation im Rechtsdiskurs hat sich relativ spät herausentwickelt. *Untersuchungen zur mündlichen Kommunikation in Gerichtsverhandlungen* wurden im angelsächsischen Raum erst ab den siebziger Jahren durchgeführt.<sup>3</sup> Parallel dazu erlebte die Erforschung dieses Umfeldes auch im deutschsprachigen Raum einen Aufschwung. Wodak hat am Beispiel von Verkehrsunfällen veranschaulicht, ob und in welchem Maße die soziale Herkunft und das Sprachverhalten den Verlauf und den Ausgang einer Gerichtsverhandlung beeinflussen. Den ersten bahnbrechenden *sozialpsychologischen Arbeiten* folgten *ethnomethodologische und konversationsanalytische Arbeiten*, in denen einerseits *soziologische Fragestellungen* wie Gesellschaftsmitglieder im Rechtswesen und durch das Rechtswesen degradiert, herabgestuft werden (Garfinkel 1967) andererseits *formale strukturelle Gegebenheiten* der Gerichtskommunikation (Atkinson – Drew 1979) behandelt wurden. Dass das Interesse an diesem Forschungsfeld relativ spät aufkam, lässt sich m. E. damit erklären, dass erst ab den siebziger Jahren einige Voraussetzungen vorhanden waren, die eine systematische Analyse möglich machten: z. B. das aufgekommene Interesse an der gesprochenen Sprache und der sprachlichen „face-to-face“ Interaktion, Entwicklung und Verbreitung der technischen Möglichkeiten, um gesprochene Sprache festzuhalten und zu

<sup>2</sup> Das Aktantenwissen kann das Wissen über institutionelle Regelungen der Kommunikationsabläufe und andere kodifizierte Regelungen z. B. Wissen über die Strafprozessordnung, und über die damit verbundenen Interaktionsmuster umfassen.

<sup>3</sup> Das erste groß angelegte Projekt – das „Law and Language Project“ – wurde unter der Leitung von William O’Barr durchgeführt, in dessen Rahmen verbale und nonverbale Kommunikationsformen in Gerichtsverhandlungen untersucht und Merkmale von Interaktionsformen und Sprachstilen unter Berücksichtigung des sozialen Kontextes herausgearbeitet worden sind.

analysieren, und ein wachsendes gesellschaftliches Interesse an der Linguistik, die nach einer bürgernäheren Amts- und Verwaltungssprache forderte.

Die Untersuchungsschwerpunkte sind je nach Analyseansatz unterschiedlich gelagert. Die Untersuchung des Sprachgebrauchs im Rechtsverfahren erstreckt sich von der Analyse von *forensischer Argumentation* (Ullmer-Ehrich 1980), über die Untersuchung von sprachlichen Verhältnissen *im Rahmen der soziolinguistischen Rollen- und Schichtentheorie* bis hin zu *lokalen kommunikativen Aktivitäten* im Rechtsverfahren mit konversationsanalytischer Methodik (Atkinson – Drew 1979, Heritage 1997).

Im Weiteren beschränke ich mich vor allem auf die Auswertung von zwei Analyseansätzen: auf die *Diskursanalyse (discourse analysis)* und die *ethnomethodologische Konversationsanalyse (conversational analysis)* und auf die mit ihnen verbundenen Fallanalysen und Ergebnisse.<sup>4</sup> Was den grundlegenden Unterschied zwischen den zwei gesprächsanalytischen Methoden betrifft, lässt sich folgendes festhalten: Während sich die ethnomethodologische Konversationsanalyse mit denjenigen lokalen sprachlichen Aktivitäten befasst, in denen Handelnde das Gespräch in institutioneller Umgebung organisieren und soziale Bedeutungen konstatieren, versucht die linguistische Diskursanalyse zu zeigen, welcher Zusammenhang zwischen sprachlichem und gesellschaftlichem Handeln im speziellen juristischen Diskurs besteht.

Die ersten diskursanalytischen Untersuchungen von Gerichtskommunikation im deutschen Sprachgebiet wurden von Hoffmann (1983, 1989, 1991, 1997, 2002) durchgeführt. Er hat umfassend beschrieben, welche sprachlichen Formen die von ihm beobachteten Strafprozesse bestimmen, und welche sprachlichen Handlungsmuster hier präsent sind. Unter sprachlichen Handlungsmustern versteht er diejenigen gesellschaftlich ausgearbeiteten Formen, in denen Konstellationen der Wirklichkeit den Bedürfnissen der Handelnden entsprechend transformiert werden.<sup>5</sup> Er war besonders an der Frage interessiert, *mit welchen sprachlichen Handlungsmustern die alltäglichen Sachverhalte in die Strafverhandlung eingebracht und modifiziert werden*. Seine zentralen Ergebnisse sind

---

<sup>4</sup> Die Untersuchung der Interaktionsformen im deutschsprachigen Rechtsverfahren wurde vor allem durch die zwei oben erwähnten Analyseansätze geprägt. Die systematische Erforschung der Interaktion der Rechtsinstitutionen hat mit der diskurslinguistischen Arbeit von Hoffmann (1983) ihren Anfang genommen. In den 90-er Jahren setzten sich die Forschungen ausgehend von dem IDS Mannheim mit konversationsanalytischen Untersuchungen von Schlichtungsgesprächen (Nothdurft 1995, 1996, Schröder 1997) fort.

<sup>5</sup> Er setzte sich zum Ziel, diejenigen schematisierten Handlungsmuster von den individuellen sprachlich-kommunikativen Strategien auseinander zu halten, die sich zum Erreichen institutioneller Zwecke am besten eignen.

- die systematische Rekonstruktion von sprachlich-kommunikativen Prozessen vor Gericht;
- die Erkenntnis, dass sprachliche Handlungsmuster einer Institution hinsichtlich ihrer Interaktionsbedingungen und ihres Zwecks analysiert werden können;
- Rekonstruktion der asymmetrischen Beteiligungsvoraussetzungen und ihre Auswirkung auf den Verfahrensprozess (Erkenntnisse aus dem Bereich der Redeorganisation);
- Unterteilung des Verfahrensprogramms in größere Handlungsmuster (Vernehmung zur Person, Vernehmung zur Sache usw.);
- die Beschreibung der für die einzelnen Phasen typischen Sprechakte und die Analyse ihrer institutionellen Einbettung.

Seine Analysen gehen auch mit einer gewissen Institutionskritik einher, die sich in Verbesserungsvorschlägen bezüglich der strukturellen Gestaltung von kommunikativen Handlungsmustern manifestiert. Obwohl seine Arbeiten heute vielleicht nicht mehr so maßgebend sind, wie in den 80-er und 90-er Jahren, dennoch muss es an dieser Stelle angemerkt werden, dass Hoffmann als erster eine systematische und methodisch fundierte auf einem umfangreichen Korpus basierenden Analyse der Gerichtskommunikation lieferte und somit auch allgemeine Prinzipien der institutionellen Kommunikation festhielt.

Im Gegensatz zu der (kritischen) Diskursanalyse haben die konversationsanalytischen Arbeiten eher ein strukturelles Interesse an dem gesprochen-sprachlichen Material gezeigt. Komter (2001) betont beispielsweise ausdrücklich die bewusste Vermeidung jedweder Kritik dem Sprachverhalten der Gesprächsbeteiligten gegenüber. Die gewonnenen Erkenntnisse richten sich also in erster Linie auf die „Syntax“ von Gesprächen im Rechtsverfahren. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses steht die Frage, wie institutionelle Gespräche als genau solche interpretierbar gemacht werden. Heritage (1997) untersuchte die allgemeinen Merkmale institutioneller Kommunikation in sechs Ebenen (1. *turn-taking organisation* 2. *overall structural organization of the interaction* 3. *sequence organization* 4. *turn design* 5. *lexical choice* 6. *epistemological and other forms of asymmetry*). Eine reichlich fundierte und ausführlich dargelegte Beschreibung der Dialogkonstitution institutionell geregelter Kommunikation findet man bei Gülich (1980), die Gespräche am Gottesdienst, in der Telefonseelsorge und in Gerichtsverhandlungen verglich und deren Ergebnisse jedoch im deutschsprachigen Raum Jahrzehnte lang nicht erweitert wurden. Erst ab den 90-er Jahren erhob sich von Seiten der Rechtssoziologen der Anspruch Analysen im Sinne der ethnomethodologischen Konversationsanalyse durchzuführen, die sowohl strukturelle als auch inhaltliche Merkmale von Gerichtskommunikation miteinbezogen (Wolff – Müller 1995, Schwitalla 1996).

Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der KA hinsichtlich der strukturellen Eigenheiten von Gesprächen im Rechtsverfahren erfolgt unter dem Punkt 2. 4.

## **2. 2. Gesprächstypen im institutionellen Umfeld**

Wenn man den mündlichen Sprachgebrauch im Rechtsverfahren systematisch beschreibt, soll auch das Umfeld kurz umrissen werden. Nach Hoffmann (2001) gehören zum Umfeld die mit dem Gericht vernetzten Institutionen, die Polizei und die Staatsanwaltschaft, die Schlichtungsinstitutionen, die Prozessvorbereitung in den Anwaltspraxen, das Gericht, die Gefängnisse, und die Massenmedien.

Die einzelnen Bereiche sind unterschiedlich aufbereitet worden. Im deutschsprachigen Raum standen vor allem *die Kommunikation in Strafprozessen und Schlichtungsgespräche* im Mittelpunkt des Interesses. Nach den ersten Untersuchungen von *polizeilichen Vernehmungen*, die im Auftrag des Bundeskriminalamtes entstanden sind (Schmitz 1979, 1983),<sup>6</sup> wenden sich ab den 90-er Jahren immer mehr Konversationsanalytiker zu den Problemen von kommunikativen Aushandlungsprozessen in polizeilichen Gesprächssorten (Reichertz 1991, Schröer 1992, Schwitalla 1996). Zu den weiteren Forschungsfeldern können vereinzelt Fallstudien miteinbezogen werden (systematische Darstellung: Hoffmann 2001).

Hierbei muss aber hervorgehoben werden, dass sich alle der hier erwähnten Analysen auf eine bestimmte Rechtsinstitution beschränken und niemals den Zusammenhang oder den Wissenstransfer zwischen den einzelnen Institutionen unter die Lupe nehmen. Obwohl in der Fachliteratur mehrmals angesprochen wird, dass *das Rechtsverfahren als eine Kette von aufeinander folgenden Kommunikationen*<sup>7</sup> (Rehbein 1995: 253) zu verstehen ist, deren Ausgangspunkt Ereignisse in der Wirklichkeit und deren Ausgang der Urteilstext bilden, gibt es – zumindest nach meinen Kenntnissen – keine systematischen Analysen, die das Rechtsverfahren in seinem prozessualen Charakter untersuchen. Ein entscheidendes Problem stellt in diesem Kommunikationsprozess dar, wie die alltagssprachlich dargestellten Handlungsbeschreibungen in den rechtssprachlich verfassten Versionen der Sachverhaltsbeschreibungen in polizeilichen Vernehmungen (Komter 2001) und in Urteilstexten (Rehbein 1995) – umgeformt werden, mit welchen sprachlichen Mitteln die subjektive Handlungswirklichkeit

---

<sup>6</sup> Meistens ging es in diesen sozialpsychologischen und kriminalistischen Studien um die in Vernehmungen verwendeten Techniken und um die Wiedergabefähigkeit und -bereitschaft von Zeugen.

<sup>7</sup> Im Rechtsverfahren erstrecken sich vom Tatereignis bis zur Fällung des Urteils verschiedene Interpretationsschritte: der relevante Sachverhalt wird über Darstellungen von alltagsweltlichen Geschichten erfahren, die dann im Laufe des Verfahrens unter juristischen Normgesichtspunkten subsumiert werden müssen.

der Laien in den Rechtsinstitutionen verarbeitet wird. Nach Hoffmann (1983: 58) ist gerade die Frage interessant, „wie alltagsweltliche Sachverhaltskonstitutionen in institutionelle Darstellungsformen (Anklage, Plädoyer, Urteil) eingehen, transformiert werden oder auch ausgeblendet bleiben; dies bleibt aber Spezialuntersuchungen vorbehalten“

Um Kenntnisse über die Prozesshaftigkeit der Rechtskommunikation zu verschaffen, würden sich m. E. die konversationsanalytischen Analysen von polizeilichen Vernehmungen am ehesten eignen, weil die Interpretationsarbeit der Polizisten den ersten Schritt im Prozess der Rechtskommunikation bildet, wo anhand der Darstellung der subjektiv erlebten Wirklichkeit des Vernommenen eine in der Rechtsanwendung einsetzungsfähige Sachverhaltsfassung gegeben werden soll.

### ***2.3. Strukturelle Organisation von Gesprächen in institutioneller Umgebung***

Im Folgenden werden die Merkmale der strukturellen Organisation von Gesprächen in institutioneller Umgebung zusammenfassend dargestellt.<sup>8</sup> Auf jeden Fall ist es anzumerken, dass die gewonnenen Erkenntnisse über die strukturelle Organisation von institutionellen Gesprächssorten im Umfang dieser Arbeit nicht in aller Breite wiedergegeben werden können, was zur Folge hat, dass manche Phänomene nur angesprochen oder aufgelistet werden, und der Schlussprozess, nach dem die Erkenntnisse gewonnen wurden, nicht in seinen Details dargestellt wird. Im weiteren konzentriere ich mich anhand von Gülich (1980) Wolff – Müller (1995), Schwitalla (1996), Heritage (1997), Brock Meer (2004) auf die *Gesprächsorganisation*, auf die *Verteilung des Rederechts*, auf die *Frage der Asymmetrie* im allgemeinen und im institutionsspezifischen Kontext.<sup>9</sup> Außerdem wird eine neue Perspektive – die der *sozialen Kategorisierung und Positionierung* – aufgezeigt, mit Hilfe derer in der Zukunft in die Analyse der strukturellen Organisation institutioneller Gespräche neuere Zusammenhänge miteinbezogen werden könnten.

#### ***-2.3.1. Gesprächsorganisation***

Die strukturelle Organisation von institutionellen Kommunikationsformen wird immer unter Einbezug der institutionellen Zwecke behandelt, und durch folgende Fragestellungen geprägt:

Was treibt die Interaktion voran im Interesse des institutionellen Zwecks?

<sup>8</sup> Strukturelle Organisation wird nach Czyzewski et al. (1995) als Zusammenspiel der sequentiellen Organisation, der Themenorganisation und der sozialen Kategorisierung aufgefasst.

<sup>9</sup> Die hiesigen Analyseergebnisse stammen nicht alle aus dem Bereich der juristischen Kommunikation, gelten aber allgemein für die institutionelle Kommunikation.

Sind die interaktiven Strategien der Aktanten übereinstimmend hinsichtlich der Grenzlinien zwischen den einzelnen Gesprächsabschnitten?

Wie wirken sich institutionelle Regelungen auf die Gesprächsorganisation aus, welche Konsequenzen haben sie für die Kommunikationspartner?

Als größere Gesprächseinheiten werden bei Heritage (1997: 166-168) die Gesprächseinheiten *opening, problem initiation, disposal, closing* identifiziert.<sup>10</sup> Die Analysen von Gülich (1980: 425-435) über die *Eröffnung* und die *Beendigung institutionell geregelter Kommunikationsabläufe* haben ergeben, dass Eröffnungen im Allgemeinen den Zweck haben, die institutionelle Kommunikation aus dem Interaktionskontext der Alltagskommunikation herauszulösen, einen neuen institutionell geregelten Kommunikationstyp zu konstituieren, und somit das Aktantenwissen hervorzurufen. Der von Gülich (1980: 435) formulierten Frage – „es ist nun zu fragen, warum diese deutliche Abgrenzung erforderlich ist. Sie muss ja irgendwelche institutionsspezifische Zwecke erfüllen... Ich vermute, dass die Abgrenzung etwas mit der Gültigkeit institutionsspezifischer Handlungen zu tun hat. Es gibt ja bestimmte Handlungen in institutionell geregelten Abläufen, z. B. eine Verurteilung..., aus denen sich für die Beteiligten oft entscheidende Veränderungen oder weitere Handlungsverpflichtungen ergeben. Diese Handlungen sind aber nur in einem bestimmten institutionellen Rahmen gültig.“ – sind Wolff und Müller (1995) nachgegangen, die Zeugenbelehrungen von Strafprozessen auf ihre interaktionsstrukturierende Kraft verglichen und gezeigt haben, dass die Belehrung als interaktive Handlungsform einer zweifachen Aufgabe gerecht wird: einerseits wird der Klient zu einem besonderen Interaktionsteilnehmer in einer aus dem sonstigen Redefluss abgehobenen Handlungssituation gemacht, andererseits bedeutet es auch einen Wechsel des Status der vernommenen Person als Alltagsmensch zu dem eines Zeugen vor Gericht. *Eröffnungen und Zeugenbelehrungen haben die Aufgabe, den institutionellen Rahmen zustande zu bringen und aufrechtzuerhalten, andererseits die rollenspezifischen Verpflichtungen bewusstzumachen.*

In der IK werden grundlegend zwei Interaktionsschemata *institutionsspezifische* und sog. *dysfunktionale* Interaktionsschemata (Gülich 1980: 435-448) unterschieden. In institutionellen Gesprächen kommt es den Interaktanten meistens darauf an, diese Interaktionsschemata relevant zu setzen, aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls zu ratifizieren.

Von der Institution wird im Voraus festgelegt, welche Interaktionsschemata in welcher Reihenfolge zu vollziehen sind. Die einzelnen Interaktionsschemata

---

<sup>10</sup> In der Annäherungsweise ist m. E. ein grundlegender Unterschied zu beobachten: während Gülich die institutionell geregelten Kommunikationsabläufe als Einbettung in den alltäglichen Interaktionskontext betrachtet, schreibt Heritage im Anschluss an Goffman über „institutional order of interaction“.

werden voneinander deutlich *durch interaktionsorganisierende Äußerungen* – z.B. durch die ausdrückliche Benennung des zu vollziehenden Interaktionsschemas – abgegrenzt. Solche Äußerungen setzen konditionelle Relevanzen, nach ihnen sind Handlungen nicht nur erwartbar, sondern die Aktanten sind geradezu verpflichtet, es zu vollziehen. *Institutionsspezifische Schemata* sind fest an eine bestimmte Institution gebunden, es gibt solche, die in einer anderen Institution nicht vorkommen und solche, die in einer spezifischen Weise verwendet werden: typische Frage-Antwort Paarsequenzen bilden beispielsweise das institutionsspezifische Interaktionsschema *Befragung zur Person*. Dies ist Bestandteil des institutionell geregelten Ablaufs einer Gerichtsverhandlung ist, und hat die Aufgabe den Angeklagten mit den aktenkundigen Personalien zu identifizieren, zu korrigieren. Innerhalb von institutionell geregelten Kommunikationsabläufen können auch institutionell nicht vorgesehene und dementsprechend nicht geregelte Interaktionen vorkommen. Solche *dysfunktionalen Einschübe*, die bei Ehlich/Rehbein als homileischer Diskurs bezeichnet werden, sind für die Erreichung institutionsspezifischer Zwecke ungültig, und gefährden meist das rituelle Gleichgewicht.

### -2.3.2. Sprecherwechsel

In fast allen zusammenfassenden Darstellungen über das Turn – taking wird die These vertreten, die auch hier von Heritage (1997: 164) zitiert wird, dass im institutionellen Rahmen spezifische, meist asymmetrisch gestaltete Rollen – und Rederechtverteilung zu beobachten sind: „In some form of interaction – debates, ceremonies and many kinds of meetings – the topics, contributions and order of speakership is organized from the outset in an explicit and predictable way. This kind of organization involves special turn-taking procedures.”

Durch welche sprachlichen Mittel sich das Rederecht in institutioneller Umgebung verteilen lässt, wird in der Funktionalen Grammatik von Zifonum folgenderweise zusammengefasst: „Typisch für viele institutionelle Diskurse ist, dass ein Vertreter der Institution das Rederecht kontrolliert und explizit den Turn vergibt. Potentielle Sprecher können sich melden, wenn ihnen das Rederecht angeboten wird oder ein solches Angebot latent besteht.“ Zur Vergabe des Rederechts stehen folgende sprachliche Mittel zur Verfügung:

Das *Turn* wird im Deutschen vor allem mit Hilfe von Modalverben *angeboten* (z. B. *wollen* in der Kooperationsfrage, *imperativische Formulierungen* sind selten, *sollen* und *müssen* unangemessen).

*Sich zu Wort* kann man mit *unmittelbarer Hörersteuerung* durch Adressierung *melden*.

*Rederecht* wird durch *Unterbrechungen*, *vorzeitige Platzierung* verlangt und geht oft mit Sanktionsrisiko einher.

*Direktes Aufrufen erfolgt durch assertive Formeln des Ausrufens, Frageform, Imperativ, empraktische Ellipse, Frageintonation, Modalverben.*

### **-2.3.3. Asymmetrie in der Interaktion**

In vielen vor allem diskursanalytischen Untersuchungen wird bei der Beschreibung struktureller Organisation die Asymmetrie der Gesprächsbeteiligung erwähnt, die auch mit einem *negativen Machtbegriff* verbunden ist. In diesen Arbeiten wird dem Agenten oft intuitiv größerer Handlungsraum zugesprochen. Diese *asymmetrische Machtverteilung* der IK wird der „egal participation“ der Alltagskommunikation gegenübergestellt. Konversationsanalytische Analysen haben aber ergeben, dass sich diese Annahme nicht aufrechtzuerhalten scheint.

Heritage (1997: 175-179) argumentiert damit, dass diese Dichotomie die Natur der Asymmetrie vereinfache und den asymmetrischen Charakter der Alltagskommunikation außer Acht lasse. Nach Schwitalla (1996: 214-244) wäre verfehlt „aus diesen institutionellen Bedingungen ein Alleinverfügungsrecht des Beamten über dialogische Steuerungsmöglichkeiten von Vernehmungen und ihre Ergebnisse abzuleiten“ Er versucht konversationsanalytisch zu zeigen, dass dialogstrukturell gesehen der Beschuldigte eine vergleichsweise stärkere Position als der vernehmende Beamte hat und somit aushandlungsdominanter ist.

Diese Diskrepanz über die Frage der Asymmetrie der Gesprächsbeteiligung in institutionellen Kommunikationsformen kann durch den konversationsanalytischen Ansatz von Brock und Meer (2004: 189-209) aufgehoben werden, in dem *Kommunikation als ein gesellschaftlich mitstrukturiertes Möglichkeitsfeld begriffen wird, in dem Symmetrien und Asymmetrien gleichzeitig wirksam werden können.* Die zentrale These ist, dass nicht das kommunikative Verhalten an sich eine Hierarchie im Gespräch bildet, sondern die institutionellen Vorgaben, die Teil des institutionellen Settings sind und auf die die Gesprächspartner zurückgreifen können, und die individuell vermittelt werden. Ihre Untersuchungen haben ergeben, dass die Verfolgung institutioneller Zwecke das Verhalten der Gesprächsbeteiligten nicht deterministisch auf einen möglichen Kommunikationsschritt einengt, sondern dass durchaus Wahlmöglichkeiten vorhanden sind: „Das, was man als institutionell geprägten Charakter der konkreten Gesprächssituation beschreiben könnte, keineswegs eine irgendwie abstrakt normative Vorgabe oder Regel darstellt, an der sich beide Beteiligten orientieren. Vielmehr handelt es sich um ein in erheblichem Umfang institutionell und diskursiv strukturiertes Möglichkeitsfeld, dass für alle Beteiligten Wahlmöglichkeiten, gleichzeitig aber auch deutliche Grenzen vorsieht.“ (Brock – Meer 2004: 200.)

#### **-2.3.4. Soziale Identität, Kategorisierung und Positionierung**

Schon in der Sprechakttheorie hat die Erkenntnis immer mehr an Bedeutung gewonnen, dass die Gesprächspartner neben der Sachverhaltsdarstellung auch ihre Beziehung zueinander aushandeln und zur Unterscheidung zwischen einem *Inhalts- und einem Beziehungsaspekt* der Kommunikation führte, wobei der Inhaltsaspekt dem propositionalen der Beziehungsaspekt dem illokutiven Akt zugeschoben wurde (Holly (1979: 4)). Die Versprachlichung des Beziehungsaspekts wurde in erster Linie im Rahmen des Konzepts der *sozialen Identität* behandelt, aber je nach dem theoretischen Ansatz unterschiedlich aufgenommen: in der Interaktionalen Soziolinguistik hat sich das Imagekonzept in der *Face-Theorie* von Goffman (1973), in der sozialpsychologisch und diskursanalytisch ausgerichteter Vorurteilsforschung von Wodak (1990) und van Dijk (1984), und im Rahmen der *ethnomethodologischen Konversationsanalyse im Konzept der sozialen Kategorisierung* von Sacks (1992), Hausendorf (2000) eingebürgert.

Nach den oben angeführten Untersuchungen lassen sich zwei grundlegende Positionen umreißen: Auf der einen Seite stehen sozialpsychologische Arbeiten der Vorurteilsforschung, die soziale Identität auf der Ebene der wiederkehrenden Themen, der argumentativen Strategien, der stilistischen Phänomene und in semantischen Strukturen zu erfassen versuchen, und die sich vorrangig mit der Frage befassen, wie Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe auf die Sprachverwendung auswirkt; auf der anderen Seite lässt sich ab den 90-er Jahren im Rahmen von konversationsanalytischen Arbeiten eine neue hermeneutische Sichtweise herausbilden, nach der die Zugehörigkeit eine in und mit Kommunikation hervorgebrachte Größe ist, und in der die Kategorisierungsarbeit als eine in der aktuellen Interaktion erbrachte Leistung zu betrachten ist. In der Ethnomethodologie und der ihr nahe stehenden Konversationsanalyse wird *Identität* als Zugehörigkeit von Personen zu sozialen Gruppen analysiert, wobei der Prozess der sprachlichen Organisation von Zugehörigkeit *soziale Kategorisierung* (Hausendorf 2000: 4) bzw. nach der Sacksschen Terminologie *Mitgliedschaftskategorisierung (membership categorization devices)* genannt wird.

Die zentralen Thesen der sozialen Kategorisierungsforschung im Sinne der ethnomethodologischen Konversationsanalyse werden anhand von Sacks (1992) und Hausendorf (2000: 3-36) wie folgt zusammengefasst:

*Soziale Kategorien* sind sprachlich-interaktive Formen, die Personen als Mitglieder bestimmter Gruppen darstellen und somit Zugehörigkeit zum Ausdruck bringen (*membership categories*).

Die Zugehörigkeitskategorien sind in übergeordnete *Kategoriensammlungen* integriert (*membership categorization devices, category sets*).

Der Prozess der Kategorisierung erscheint einerseits in Form von *membership categorization devices*, andererseits in bestimmten *Handlungsbeschreibungen (category bound activities)*.

Bei Sacks werden zwei allgemeine Regeln in der Organisation von Zugehörigkeitskategorien näher erläutert. Die *Konsistenz-Regel (consistency rule)* besagt, dass Kategorien als zusammengehörig zu einer Sammlung zu verstehen sind; die *Ökonomie-Regel* besagt, dass eine einzelne Kategorie schon angemessen ist, Zugehörigkeit zum Ausdruck zu bringen. Außerdem ist noch die Regel der Wiedererkennbarkeit sozialer Kategorien (*recognitionals*) zu erwähnen, die beispielsweise die Wiedererkennbarkeit der kategoriengebundenen Tätigkeiten besagt.

Das Konzept der Mitgliedschaftskategorisierungen ist in der frühen Phase der KA entwickelt, aber nur sporadisch (im Kontext anderer Fragestellungen) und grobmaschig – stärker ethnomethodologisch – ausgearbeitet worden. Erst ab Ende der 90-er Jahre ist es wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt (Czyzewski et al. 1995, Hausendorf 2000). Eine systematische Analyse der sozialen Kategorisierung im institutionellen Kontext und die Beschreibung ihres strukturellen Zusammenhangs mit der Themenentwicklung und der sequenziellen Organisation ist die konversationsanalytische Forschung bislang schuldig geblieben.

Neben der sozialen Kategorisierung ist kürzlich ein anderer Aspekt der sozialen Identität in den Fokus gesprächsanalytischer Untersuchungen gerückt: *das Konzept der sozialen Positionierung*, das wiederum in zwei unterschiedlichen Ausprägungen Fuß gefasst hat. Im *gesprächsrhetorischen Aufsatz* von Wolf (1999) werden unter sozialer Positionierung diejenigen sprachlich-interaktiven Aktivitäten verstanden, mit denen Interagierende sich selbst und anderen bestimmte Eigenschaften zuweisen oder bestimmten sozialen Kategorien zuordnen, um damit ihre Handlungsmöglichkeiten in einem Gespräch zu beeinflussen. Hier wird Positionierung als ein Verfahren der Beziehungsgestaltung thematisiert, das verwendet wird, wenn die Interaktionsbeteiligten ihre Chancen und Risiken dadurch beeinflussen wollen, dass sie in einer gewissen Weise ein Bild von sich, und von dem anderen entwerfen. Die Untersuchung von sozialen Positionierungen aus gesprächsrhetorischer Sicht<sup>11</sup> folgt zwei grundsätzlichen Orientierungen:

1. Die Positionierungen haben einen interaktiv konstituierten Kontext. Aufgrund dieses Kontextes ist die Aufgabe erkennbar, die mit der jeweiligen Positionierung bearbeitet werden soll. Der Kontext bestimmt die interaktionsstrukturellen Implikationen dieser Aktivitäten.

<sup>11</sup> Näheres dazu findet man bei Wolf (1999) und in ungarischer Sprache bei Sajgál (2006).

2. Die Positionierungen schaffen selbst einen Kontext für nachfolgende Aktivitäten haben interaktionsstrukturelle Implikationen.

Das Ziel solcher Forschungen besteht darin, allgemeine Kriterien für den Erfolg oder Misserfolg sozialer Positionierungen zu ermitteln.

Nach dem stärker *konversationsanalytisch ausgerichtetem Ansatz* von Lucius-Hoene und Deppermann (2004: 168) bezeichnet Positionierung „diejenigen Aspekte sprachlicher Handlungen, mit denen ein Sprecher sich in einer Interaktion zu einer sozial bestimmbar Person macht, und mit denen er dem Interaktionspartner zu verstehen gibt, wie er gesehen werden möchte“ Durch die Positionierungsaktivitäten werden stets wechselseitig lokale Identitäten ausgehandelt, somit können die vor der gegenwärtigen Interaktion bestehenden Identitäten durch situierte Identitäten aufgehoben bzw. abgelöst werden. Gespräche sind also ständig durch wechselseitige Identitätszuschreibung und – Ratifizierung gekennzeichnet.

### 3. Ausblick

Wie es oben, im Punkt 2.2. angedeutet wurde, würden sich konversationsanalytische Analysen von polizeilichen Vernehmungen in mehrfacher Hinsicht als fruchtbar erweisen, um den Zusammenhang zwischen sequenzieller Organisation und sozialer Identität (in Form von Kategorisierung und Positionierung) systematisch darzustellen und somit allgemeingültige Aussagen über die Konversationsstruktur von institutionellen Gesprächen zu gewinnen. Im Vergleich zur Gerichtskommunikation sind polizeiliche Vernehmungen weniger ritualisiert, im Mittelpunkt der sprachlich-interaktiven Aktivitäten der Aktanten steht eben die Aushandlung von solchen Sachverhaltsfassungen, die anhand alltagsweltlich erfahrener Handlungen unter Normgesichtspunkten im Interesse des institutionellen Zwecks neu zu rekonstruiert und gemeinsam inferiert und versprachlicht werden, und somit sich Vorgeformtes in markanter Weise von spontan Formuliertem unterscheiden lässt. Durch diesen ständigen Wechselbezug von Vorgeformtem (also Institutionellem) und Spontanem (also Alltagsgespräch) lässt sich auch m. E. auch die Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit von Kategorisierungsprozessen sehr gut testen.

In meinen teils veröffentlichten Analysen (Sajgál 2006) konzentriere ich mich auf die qualitative Untersuchung von Zeugenvernehmungen und Vernehmungen von Beschuldigten. Hier wird *einerseits auf den Zusammenhang zwischen der sozialen Positionierung als individueller rhetorischer Bemühung und den Prozessstrukturen der gesamten Interaktion* fokussiert. Es soll also untersucht werden, welche interaktionsstrukturierenden Implikationen die sozialen Positionierungen in dieser institutionellen Form der Kommunikation besitzen und in wieweit diese zu dem strukturellen Aufbau von Vernehmungen beitragen. Dabei

wird die Frage beantwortet, welche die speziellen dialogstrukturierenden Mechanismen sind, die die Kommunikation in der vorgerichtlichen Phase des Rechtsverfahrens von der Alltagskommunikation und von der Kommunikation in anderen Institutionen unterscheiden. *Andererseits* wird der Frage nachgegangen, welche sprachlich-interaktiven Durchsetzungsbemühungen die Sachverhaltsdarstellung beeinflussen und welche Auswirkung insbesondere die soziale Positionierung auf die Etablierung, Modifizierung oder Eliminierung bestimmter Sachverhalte in der Vernehmung hat.

## Literatur

- Atkinson, M. Drew, P. 1979: *Order in Court- The Organisation of Verbal Interaction in Judicial Settings*, London: Macmillan
- Brock, A. – Meer, D. 2004: „Macht – Hierarchie – Dominanz – A-/Symmetrie: Begriffliche Überlegungen zur kommunikativen Ungleichheit in institutionellen Gesprächen“, in *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion*. Ausgabe 5, 184-209. (www.gespraechsforschung-ozs.de)
- Czyzewski, M. Gülich, E. Hausendorf, H. Kastner, Maria (Hg.) 1995: *Nationale Selbst- und Fremdbilder im Gespräch. Kommunikative Prozesse nach der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Systemwandel in Ostmitteleuropa*, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Garfinkel, H. 1967: „Conditions of Successful Degradation Ceremonies“, in *American Journal of Sociology* LXIX, 420-424.
- Gülich, E. 1980: „Dialogkonstitution in institutionell geregelter Kommunikation“, in Schröder, P. – Steger, H. (Hg.): *Dialogforschung*, Düsseldorf: Schwann, 418-456.
- Ehlich, K. – Rehbein, J. 1980: „Sprache in Institutionen“, in Althaus, H. P. et al. (Hg.): *Lexikon der Germanistischen Linguistik*, Tübingen: Niemeyer, 338-345.
- Goffman, E. 1973: *Interaktionsrituale*, Frankfurt: Suhrkamp
- Habscheid, S. 2004: „Gesprächsberatung in Organisationen und Institutionen“, in Knapp, K. et al. (Hg.) *Angewandte Linguistik. Ein Lehrbuch*, Tübingen – Basel: Francke, 320-340.
- Hausendorf, H. 2000: *Zugehörigkeit durch Sprache. Eine linguistische Studie am Beispiel der deutschen Wiedervereinigung*, Tübingen: Niemeyer
- Heritage, J. 1997: „Conversational analysis and institutional talk“, in Silverman, D. (ed.): *Qualitative Research. Theory, Methode, and Practice*, London – Thousand Oaks – New Delhi: Sage, 161-182.
- Hoffmann, L. 1983: *Kommunikation vor Gericht*, Tübingen: Narr

- Hoffmann, L. (Hg.) 1989: *Rechtsdiskurse*, Tübingen: Narr
- Hoffmann, L. 1991: „Vom Ereignis zum Fall. Sprachliche Muster zur Darstellung und Überprüfung von Sachverhalten“, in Schönert, J. (Hg.) *Erzählte Kriminalität*, Tübingen: Niemeyer, 87-113.
- Hoffmann, L. 1997: „Fragen nach der Wirklichkeit“, in Frehsee, D. et al. (Hg.) *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*, Baden-Baden: Nomos, 200-221.
- Hoffmann, L. 2001: „Gespräche im Rechtswesen“, in Antos, G. – Brinker, K. et al. (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik*, Bd. 2, HSK 16. 2, Berlin New York 2001: de Gruyter, 1540-1555.
- Hoffmann, L. 2002: „Rechtsdiskurse zwischen Normalität und Normativität“, in Haß-Zumkehr, U. (Hg.) *Sprache und Recht*, Berlin New York: de Gruyter, 80-100.
- Holly, W 1979: *Imagearbeit in Gesprächen*, Niemeyer: Tübingen
- Hummel, H. J. Bloch, G. 1987: „Institution“, in Ammon, U. Dittmar, N. Mattheier, K. J. (Hg.): *Soziolinguistik*, 1. Halbband, Berlin: de Gruyter, 187-196.
- Komter, M. L. 2001: *The Construction of Evidence in a Police Interrogation*, Droit et Société: 48.
- Lucius-Hoene, G. Deppermann, A. 2004: „Narrative Identität und Positionierung“, in *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion*, Ausgabe 5, 166-183 ([www.gespraechsforschung-ozs.de](http://www.gespraechsforschung-ozs.de))
- Nothdurft, W. (Hg.) 1995: *Schlichtung*, Bd. 1, *Streit schlichten*, Berlin New York: de Gruyter
- Nothdurft, W. (Hg.) 1996: *Schlichtung*, Bd. 2: *Konfliktstoff*, Berlin – New York: de Gruyter
- Rehbein, J. 1995: „Mündliche Schriftlichkeit. Versionen einer Körperverletzung in einer Berufungsverhandlung“, in Hoffmann, L. (Hg.) *Rechtsdiskurse*, Tübingen: Narr, 251-325.
- Reichertz, J. 1991: *Aufklärungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit*, Stuttgart: Enke
- Sacks, H. 1992: *Lectures on Conversation*, Oxford – Cambridge: Blackwell
- Sajgál, M. 2006: „A beszédretorika módszerének alkalmazása az intézményes kommunikáció vizsgálatában. Társadalmi pozicionálás egy rendőrségi tanúkihallgatásban“, *Argumentum* 2, 27-53.
- Schmitz, H. W. 1979: „Zur Analyse von Aushandlungsprozessen in polizeilichen Vernehmungen von Geschädigten und Zeugen“, in Soeffner, H. G. (Hg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Stuttgart: Metzler, 24-37.
- Schmitz, H. W. 1983: „Vernehmung als Aushandeln der Wirklichkeit“, in Kube, E. – Störzer, H. U. – Brugger, S.: *Wissenschaftliche Kriminalistik*.

- Grundlagen und Perspektiven, Teilband 1: Systematik und Bestandsaufnahme*, Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 353-387.
- P. Schröder (Hg.) 1997: *Schlichtung*, Bd. 3: *Schlichtungsgespräche*, Berlin – New York: de Gruyter
- Schröder, N. 1992: *Der Kampf um Dominanz. Hermeneutische Fallanalyse einer polizeilichen Vernehmung*, Berlin – New York: de Gruyter
- Schwitalla, J. 1996: „Herr und Knecht auf dem Polizeirevier. Das Werben um Kooperation und zunehmende Aussageverweigerung in einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung“, *Folia Linguistica*. XXX/3-4, 217-244.
- Ullmer-Ehrich, V. 1980: „Linguistische Aspekte der forensischen Argumentation“, in Schröder, P. – Steger, H. (Hg.) *Dialogforschung*, Düsseldorf: Schwann, 188-225.
- van Dijk, T. A. 1984: *Prejudice in Discourse*, Amsterdam Philadelphia: Benjamins
- Veith, H. Werner 2005: *Soziolinguistik. Ein Arbeitsbuch*, Tübingen: Narr
- Wodak, R. et al. 1990: „*Wir sind alle unschuldige Täter!*“ *Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus*, Frankfurt: Suhrkamp
- Wolf, R. 1999: „Soziale Positionierung im Gespräch“, in *Deutsche Sprache*, 1: 69-95.
- Wolff, S. – Müller, H. 1995: „Sie sind hier bei Gericht.“ Zeugenbelehrungen in Strafprozessen, *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 16/2, 195-220.